

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich:

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget

Finanzmasse

Produktverantwortliche/r

Frau Löbbert

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich		16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	79.495.583,07	85.623.860	79.458.070	82.805.840	86.261.940	89.918.080
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.265.985,40	1.327.670	4.174.590	4.174.590	4.174.590	4.174.590
03	+ Sonstige Transfererträge	1.721.889,62	1.626.260	1.993.900			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.561.957,49	2.500.000	2.530.000	2.405.000	2.405.000	2.530.000
10	= Ordentliche Erträge	87.045.415,58	91.077.790	88.156.560	89.385.430	92.841.530	96.622.670
15	- Transferaufwendungen	33.998.934,44	30.538.460	26.627.130	26.878.730	27.526.730	28.862.730
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.449.972,47	570.900	600.900	602.900	602.900	552.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.448.906,91	31.109.360	27.228.030	27.481.630	28.129.630	29.415.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	51.596.508,67	59.968.430	60.928.530	61.903.800	64.711.900	67.207.040
19	+ Finanzerträge	427.826,72	371.350	247.010	243.480	239.400	240.390
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.473.792,54	2.511.000	2.511.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-2.045.965,82	-2.139.650	-2.263.990	-2.067.520	-2.071.600	-2.070.610
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	49.550.542,85	57.828.780	58.664.540	59.836.280	62.640.300	65.136.430
23	+ Außerordentliche Erträge			9.057.310	5.663.000	5.743.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis			9.057.310	5.663.000	5.743.000	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	49.550.542,85	57.828.780	67.721.850	65.499.280	68.383.300	65.136.430
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	49.550.542,85	57.828.780	67.721.850	65.499.280	68.383.300	65.136.430

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich		16	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.403.038,68	3.519.110	3.734.400	3.734.400	3.734.400	3.734.400
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	45.752,40	105.950	86.760	86.760	86.760	86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.448.791,08	3.625.060	3.821.160	3.821.160	3.821.160	3.821.160
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	4.390,00	770.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.390,00	770.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	3.444.401,08	2.855.060	3.821.160	3.821.160	3.821.160	3.821.160

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget

Finanzmasse

Produktverantwortliche/r

Frau Löbbert

Kurzbeschreibung

Festsetzung und Verwaltung der allgemeinen Deckungsmittel und der allgemeinen Zahlungsverpflichtungen. Aus den in diesem Produkt hinterlegten Zahlungen berechnet sich die verfügbare Finanzmasse.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Budgetverantwortliche/r

Frau Löbbert

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Gemeindeordnung NW
- Kommunalhaushaltsverordnung NRW
- Gemeindefinanzierungsgesetz
- Gemeindefinanzreformgesetz
- NKFG

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16/01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	79.495.583,07	85.623.860	79.458.070	82.805.840	86.261.940	89.918.080
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.265.985,40	1.327.670	4.174.590	4.174.590	4.174.590	4.174.590
03	+ Sonstige Transfererträge	1.721.889,62	1.626.260	1.993.900			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.561.957,49	2.500.000	2.530.000	2.405.000	2.405.000	2.530.000
10	= Ordentliche Erträge	87.045.415,58	91.077.790	88.156.560	89.385.430	92.841.530	96.622.670
15	- Transferaufwendungen	33.998.934,44	30.538.460	26.627.130	26.878.730	27.526.730	28.862.730
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.449.972,47	570.900	600.900	602.900	602.900	552.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.448.906,91	31.109.360	27.228.030	27.481.630	28.129.630	29.415.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	51.596.508,67	59.968.430	60.928.530	61.903.800	64.711.900	67.207.040
19	+ Finanzerträge	427.826,72	371.350	247.010	243.480	239.400	240.390
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.473.792,54	2.511.000	2.511.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)	-2.045.965,82	-2.139.650	-2.263.990	-2.067.520	-2.071.600	-2.070.610
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	49.550.542,85	57.828.780	58.664.540	59.836.280	62.640.300	65.136.430
23	+ Außerordentliche Erträge			9.057.310	5.663.000	5.743.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis			9.057.310	5.663.000	5.743.000	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	49.550.542,85	57.828.780	67.721.850	65.499.280	68.383.300	65.136.430
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	49.550.542,85	57.828.780	67.721.850	65.499.280	68.383.300	65.136.430

Teilfinanzplan Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Pulheim

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16/01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16/01/01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.403.038,68	3.519.110	3.734.400	3.734.400	3.734.400	3.734.400
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	45.752,40	105.950	86.760	86.760	86.760	86.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.448.791,08	3.625.060	3.821.160	3.821.160	3.821.160	3.821.160
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen	4.390,00	770.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.390,00	770.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	3.444.401,08	2.855.060	3.821.160	3.821.160	3.821.160	3.821.160
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Z. 17, 31)	3.444.401,08	2.855.060	3.821.160	3.821.160	3.821.160	3.821.160
33	+ Einz. a.d. Aufnahme u.d. Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u.d. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	703.897,00	5.303.900	18.195.130	47.907.980	22.786.270	4.633.770
34	+ Einz. a.d. Aufnahme u.d. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	11.458.030	6.276.110	5.555.590
35	- Ausz. f.d. Tilgung v. Krediten u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u.d. wirtschaftl. gleichk. Rechtsverhältnissen	7.108.864,30	9.158.000	9.218.000	10.032.200	7.775.200	4.200.000
36	- Ausz. f.d. Tilgung v. Krediten u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	1.145.800	1.773.410
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.404.967,30	-3.854.100	8.977.130	49.333.810	20.141.380	4.215.950
38	= Änderung Bestand eig. Finanzmittel (Z. 32, 35)	-2.960.566,22	-999.040	12.798.290	53.154.970	23.962.540	8.037.110

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 20880011 Investitionspauschale	32.479.260,00	19.080.660,00	2.679.720,00		2.679.720,00	2.679.720,00	2.679.720,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.479.260,00	19.080.660,00	2.679.720,00		2.679.720,00	2.679.720,00	2.679.720,00
M 20880012 Schulpauschale (investiv)	13.612.250,00	8.778.750,00	966.700,00		966.700,00	966.700,00	966.700,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.612.250,00	8.778.750,00	966.700,00		966.700,00	966.700,00	966.700,00
M 20880013 Sportpauschale (investiv)	1.256.940,00	817.040,00	87.980,00		87.980,00	87.980,00	87.980,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.256.940,00	817.040,00	87.980,00		87.980,00	87.980,00	87.980,00

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Steuern und ähnliche Abgaben - 79.458.070 €

Grundsteuer A 189.000 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A beträgt 290 v. H.. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrerträge von 5.000 €.

Grundsteuer B 11.590.000 €

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt 555 v. H.. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für 2021 Mehrerträge von 100.000 €.

Gewerbsteuer 23.900.000 €

Der Hebesatz der Gewerbsteuer beträgt 475 v. H.. Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen, insbesondere auf der Grundlage der bisherigen Festsetzungen für das Jahr 2020 und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, muss der Ansatz für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € reduziert werden. Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen in Höhe von 23,6 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden. Die Mindererträge werden als Corona-bedingter Schaden gem. des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert. Auf die Ausführungen zur Position „außerordentlicher Ertrag“ in diesem Produkt wird verwiesen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 35.402.000 €

Mit Schnellbrief 476/2020 vom 02.09.2020 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die neuen Schlüsselzahlen für 2021 bis 2024 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,0041049). Da keine Informationen für die Folgejahre vorliegen, wurde diese Schlüsselzahl auch für die Jahre ab 2022 unterstellt.

In 2020 wurde bisher keine Regionalisierung der Steuerschätzungen bekannt geben. Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2021-2024 vom 30.10.2020, Schnellbrief 572/2020, kann im Jahr 2020 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 8,26 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der Schlüsselzahl ergibt sich für 2021 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 35,402 Mio. €. Gegenüber der Vorjahresveranschlagung bedeutet dies Mindererträge von 3.260.000 €. Die Mindererträge werden als Corona-bedingter Schaden gem. des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert. Auf die Ausführungen zur Position „außerordentlicher Ertrag“ in diesem Produkt wird verwiesen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 3.770.000 €

Mit Schnellbrief 476/2020 vom 02.09.2020 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die neuen Schlüsselzahlen für 2021 bis 2024 für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (0,001862146). Da keine Informationen für die Folgejahre vorliegen, wurde diese Schlüsselzahl auch für die Jahre ab 2021 unterstellt.

In 2020 wurde bisher keine Regionalisierung der Steuerschätzungen bekannt geben. Nach dem Orientierungsdatenerlass für 2021-2024 vom 30.10.2020, Schnellbrief 572/2020, kann im Jahr 2020 in NRW von einem Aufkommen in Höhe von 2,15 Mrd. € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der Schlüsselzahl erhält die Stadt Pulheim in 2021 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 3,770 Mio. €. Dies führt zu Mehrerträgen gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 von 91.000 €.

Vergnügungssteuer 700.000 €

Basierend auf dem Entwicklungsverlauf der Erträge des Jahres 2020 und insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie können Erträge in Höhe von rd. 700.000 € erwartet werden. Dies entspricht Mindererträgen i.H.v. 300.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die Mindererträge werden als Corona-bedingter Schaden gem. des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kom-

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

munalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) isoliert. Auf die Ausführungen zur Position „außerordentlicher Ertrag“ in diesem Produkt wird verwiesen.

Hundesteuer 386.000 €
Gegenüber dem Vorjahr 2020 erhöhen sich die zu erwartenden Steuererträge um 24.000 €.

Steuer auf Vergnügungen sexueller Art 20.000 €
Die Stadt Pulheim erhebt seit dem 01.01.2017 eine Steuer auf Vergnügungen sexueller Art. Aus dieser Steuer ist ein Ertrag von 20.000 € zu erwarten.

Kompensationszahlungen 3.501.070 €
Nach der aktualisierten Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 erhält die Stadt Pulheim Kompensationsleistungen in Höhe von 3.501.070 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung von 125.790 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 4.174.590 €

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.174.590 € setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Land (Schulpauschale/Bildungspuschale) 966.700 €
Nach der Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG 2021 erhält die Stadt Zuweisungen von 1.933.400 €. Dem konsumtiven Bereich wird wie in den Vorjahren ein Anteil von 50 % = 966.700 € zugeordnet.

Zuweisungen Land (Sportpauschale) 87.980 €
Die vorstehenden Erläuterungen gelten sinngemäß auch für die Sportpauschale.

Aufwands- und Unterhaltungspuschale 359.430 €
Seit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 wird eine Aufwands- und Unterhaltungspuschale gewährt. Hieraus können zusätzliche Erträge in vorstehender Höhe erwartet werden.

Schlüsselzuweisungen 2.760.480 €
Nach der aktualisierten Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG 2021 erhält die Stadt Pulheim in 2021 wieder eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.760.480 €. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft ist die Stadt Pulheim daher nicht mehr abundant.

Sonstige Transfererträge - 1.993.900 €

Mit Schnellbrief 510/2020 vom 24.09.2020 veröffentlichte der Städte- und Gemeindebund NRW die gemeindscharfe Abrechnung der kommunalen Einheitslastenabrechnung für das Jahr 2019. Danach kann die Stadt Pulheim in 2021 Erträge in Höhe von 1.993.900 € erwarten. Wegen der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit (FDE) handelt es sich bei der Abrechnung des Jahres 2019 zugleich um die letzte Abrechnung.

Sonstige ordentliche Erträge - 2.530.000 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen gem. § 233a AO 250.000 €
Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erträge und Einzahlungen von 250.000 € / Aufwendungen und Auszahlungen von 100.000 €) wird in dem Produkt 16/01/01 nachgewiesen. Dies ist sachgerecht, da die Höhe der Vollverzinsung von der Höhe der Gewerbesteuer abhängig ist. Die Aufwendungen und Auszahlungen werden unter

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz aufgrund der Ist-Ergebnisse der Zinsen aus Vorjahren um 120.000 € erhöht.

Konzessionsabgabe Wasser 670.000 €

Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Konzessionsabgabe Gas 100.000 €

Der Ansatz entspricht der Vorjahresveranschlagung.

Konzessionsabgabe Strom 1.510.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr müssen hier Mindererträge von 90.000 € ausgewiesen werden. Die Senkung ist auf das geänderte Nutzerverhalten und energiesparende Geräte und somit gesunkenen Stromverbrauch zurückzuführen

Transferaufwendungen - 26.627.130 €

Die Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 31.786.630 € teilen sich auf folgende Positionen auf:

Kapitaldienstzuschüsse 10.000 €

Nach den Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen an Bedienstete für die Errichtung bzw. den Erwerb familiengerechten Wohnraums bewilligt die Stadt Pulheim Darlehen in Form von Annuitätzuschüssen. Es werden hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Gewerbsteuerumlage (Normal-Vervielfältiger) 1.762.000 €

Von dem veranschlagten Aufkommen der Gewerbesteuer müssen im Jahr 2021 insgesamt 1.762.000 € an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Kreisumlage 23.600.000 €

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Mit Schreiben vom 03.12.2020 des Rhein-Erft-Kreises zur Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde mitgeteilt, dass der Kreisumlagehebesatz für 2021 und 2022 auf 31,50 % festgesetzt werden soll. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen ergibt sich für 2021 bei einem Hebesatz von 31,50 % eine Kreisumlage i.H.v. 23,59 Mio. €.

Krankenhausinvestitionsumlage 834.630 €

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Dem Landeshaushalt ist eine Steigerung des Aufkommens in Höhe von 2,4 Mio. € zu entnehmen, sodass der Anteil unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnerzahlen auch im städtischen Haushalt gesteigert werden muss. Für die Stadt Pulheim beträgt der Anteil für 2021 rd. 834.630 €.

Umlage Mehrbelastung Förderschulen 420.500 €

Mit Schreiben vom 03.12.2020 zur Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 teilte der Rhein-Erft-Kreis mit, dass er ab 2021 von den kreisangehörigen Kommunen eine Umlage zur Deckung der Nettoaufwendungen der Förderschulen erheben wird. 2021 beträgt diese Umlage rd. 420.500 €, ab 2022 werden Aufwendungen i.H.v. 435.100 € veranschlagt.

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 600.900 €

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Wertkorrekturen zu Forderungen	450.000 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater-, Gutachterkosten.....	50.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen (Nachzahlungszinsen Finanzamt)	100 €
Abrechnung von Konzessionsabgaben.....	100 €
Zinsen gem. § 233 a AO	100.000 €
Körperschaftssteuer Radio Erft GmbH u. Co. KG	700 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen bei der Gewerbesteuer werden Aufwendungen veranschlagt. Mit einem Teilbetrag von 300.000 € handelt es sich um den korrespondierenden Betrag zur Ertragsposition "Gewerbesteuer". Auf die Erläuterung zu der Position "Steuern und ähnliche Abgaben" wird verwiesen. Weitere 150.000 € werden für Einzelwertberichtigungen vorgesehen, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 vorgenommen werden. Die Höhe des Ansatzes resultiert aus den Istergebnissen aus Vorjahren.

Für die externe Beratung im Rahmen der Neuvergabe der Wasserkonzession entstehen insgesamt Kosten i.H.v. 50.000 €.

Darüber hinaus erfolgt hier die Veranschlagung der Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 100.000 €. Auf die Erläuterung zu Position "Sonstige ordentliche Erträge" wird verwiesen.

Weitere 700 € werden vorsorglich zur Finanzierung der Körperschaftssteuer für die Beteiligung der Stadt Pulheim an Radio Erft GmbH & Co KG veranschlagt. Radio Erft GmbH & Co. KG hat in den vergangenen Jahren einen Gewinn erwirtschaftet und an die Kommanditisten ausgeschüttet.

Finanzerträge - 247.010 €

Die Finanzerträge in Höhe von 247.010 € setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Zinsen 142.000 €

Durch die Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel können Zinseinzahlungen in Höhe von 2.000 € erwartet werden. Darüber hinaus ergeben sich Zinserstattungen von 100.000 € aus Zinssicherungsgeschäften. Die zu erwartenden Zinsen für ein Gesellschafterdarlehen werden entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplans veranschlagt. In 2021 werden Zinserträge i.H.v. 40.000 € erwartet.

Dividenden 105.010 €

Es werden Dividenden aus Beteiligungen bei Banken (800 €) und bei Radio-Erft GmbH & Co. KG (5.000 €) erwartet. Ab 2019 erfolgt die Veranschlagung von Dividenden aus den Beteiligungen an der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH (58.900 €) und der Stadtwerke Pulheim GmbH (40.310 €). Es erfolgte eine Anpassungen an das durchschnittliche Ist der Vorjahre sowie die zukünftige Entwicklung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen - 2.511.000 €

Die Zinsen teilen sich auf folgende Bereiche auf:

Zinsen an Kreditinstitute.....	2.501.000 €
Zinsen für Liquiditätskredite	10.000 €

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Außerordentlicher Ertrag - 9.057.310 €

Die Corona-Pandemie schlägt sich auch im Haushalt 2021 der Stadt Pulheim nieder. Für das Haushaltsjahr 2021 hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) gem. § 4 die Regelung erlassen, dass die Belastungen, die auf die Pandemie zurückzuführen sind, für das Haushaltsjahr 2021 zu isolieren sind. Als Corona-bedingte Belastungen (Mindererträge sowie Mehraufwendungen) wird eine Summe von insgesamt 9,06 Mio. € veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Auf die Ausführungen im Vorbericht zur Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen und auf die Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG wird verwiesen.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - 3.734.440 €

Sonstige Investitionseinzahlungen - 86.760 €

M 20880011 - Investitionspauschale - 2.679.720 €

Auf Grundlage der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vom 16.10.2020 kann für 2021 ein Aufkommen von rd. 2,7 Mio. € erwartet werden.

M 20880012 - Schulpauschale / Bildungspauschale - 966.700 €

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2021 können für investive Zwecke 966.700 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

M 20880013 - Sportpauschale - 87.980 €

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2021 können für investive Zwecke 87.980 € veranschlagt werden. Auf die Ausführungen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allg. Umlagen in diesem Produkt wird verwiesen.

Tilgung eines Gesellschafterdarlehens - 86.760 €

Aus der Tilgung eines gewährten Gesellschafterdarlehens kann mit jährlichen Rückflüssen in vorstehender Höhe gerechnet werden.

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Teilfinanzplan)

Aufnahme von Krediten für Investitionen - 18.195.130 €

Einzahlungen aus der Kreditaufnahme für Investitionen - 13.177.130 €

Die Berechnung der Kreditermächtigung erfolgt nach den Vorschriften der Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales nach folgender Matrix:

1		Negativer Saldo aus Investitionstätigkeit
2	=	Kreditbedarf (Summe 1)
		abzüglich Nebenrechnung bei Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
		Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
		abzüglich ordentliche Tilgung
3	-	= verbleibender Überschuss zur Deckung des Kreditbedarfs (Summe 2)
		zuzüglich Nebenrechnung bei Fehlbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
4	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (Summe 3)
5	=	Kreditbedarf (Summe 1 ./ Summe 2 + Summe 3)
6		Höchstgrenze = ordentliche Tilgung
7	=	Kreditermächtigung max. in Höhe der ordentlichen Tilgung

Die Kreditermächtigungen wurden entsprechend dieser Matrix berechnet und veranschlagt.

Einzahlungen aus Umschuldungen - 5.018.000 €

Im Jahr 2021 stehen Darlehen zur Zinsanpassung an. Vorsorglich werden Umschuldungen für den Fall veranschlagt, dass mit den kreditführenden Instituten keine einvernehmlichen Konditionen vereinbart werden können. Der Kredit wird dann getilgt und bei dem Institut mit den günstigsten Konditionen neu aufgenommen.

Tilgung von Krediten für Investitionen - 9.218.000 €

Der Betrag von 9.218.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Tilgung 4.200.000 €
 Auszahlungen aus Umschuldungen..... 5.018.000 €

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 01 Allgemeine Finanzwirtschaft